





Ostseite.

LEE  
E I C C



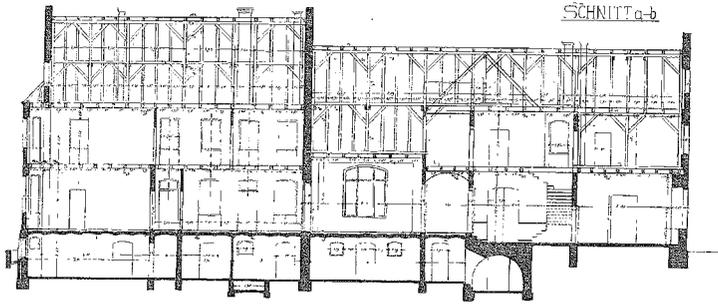
Herrschaftliches Gutshaus in Selchow bei Wutschdorf, Kreis Schwiebus. Architekt C. Zetzsche in Berlin.



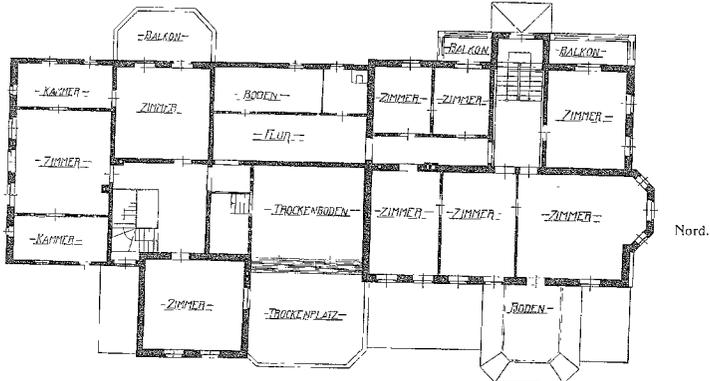


Gartenseite.

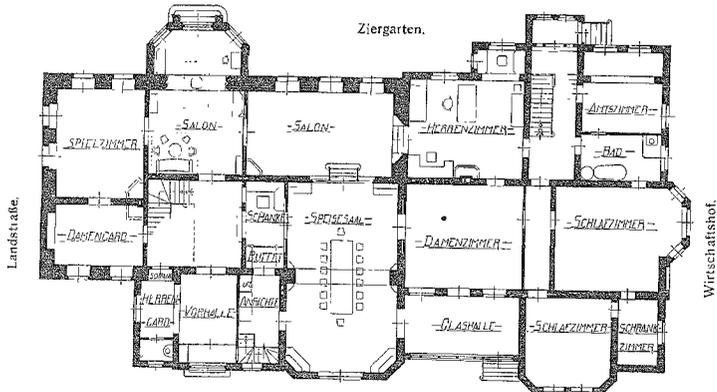




Längenschnitt (von vorn gesehen).



Obergeschoß.



Erdgeschoß.

Park.

Maßstab 1:250

25 cm entfernt und in den so entstandenen Hohlraum im Verhältnis 1:9 gemischter Beton eingebracht. Die einzelnen Bordsteinfugen erhalten eine sorgfältige Ausfüllung mit Mörtel aus einem Teile Zement und drei Teilen Sand. Auf die soeben beschriebene Weise verlegte Bordsteine haben sich nach den in Breslau gemachten Erfahrungen in ihrer Höhenlage auch nicht im geringsten verändert, während bei Bordsteinen, bei denen aus Sparsamkeitsrücksichten nur die Stöße in einer Länge von 60 cm unterstopft waren, teilweise ein Nachsinken beobachtet und teilweise eine völlige Zerstörung der stützenden Betonschicht festgestellt worden ist.

Das Granitsteinpflaster des Fahrdammes erhält eine Querneigung von 1:50 oder 1:40, welche mit Rücksicht auf die Längsneigung der Rinnsteine zur Erzielung einer guten Entwässerung innerhalb einer Breite von 1 m vom Bordstein an gemessen bis zur Neigung von 1:33 anwächst. In den meisten Fällen hält sich das Längsgefälle der Straßen noch unter 1:100 und nur bei Brückenrampen oder ähnlichen Anlagen wird diese Neigung bis zur Höchstgrenze von 1:50 im Bedarfsfall gesteigert. Die Höhe der Bordschwellen über dem Fahrdamm wechselt von 10 cm bis 18 cm ab und beträgt an Stellen, an denen Fußgänger die Straße überschreiten müssen, im äußersten Falle 15 cm. Eine flachere Längsneigung der Rinnsteine als 1:250 ist überall im Interesse der schnellen Entwässerung der Straßen vermieden worden. Durch dieses letztere Gefälle einerseits und durch die zulässige Stufenhöhe der Bordsteine über dem Fahrdamm andererseits ist die Entfernung der Gullys von einander festgelegt, welche bei einem Wasserzufluß von nur einer Seite höchstens 50 und bei einem Zufluß von zwei Seiten höchstens 60 m beträgt.

Die Gefällbrechpunkte der einzelnen Straßen liegen entweder in den Straßenkreuzungen oder dort, wo sich die Richtung des Straßenzuges ändert.

Zu den Pflasterungen liefern für Breslau in erster Linie die in seiner Nähe gelegenen schlesischen Steinbrüche in den Kreisen Ströhl, Striegau, Jauer, Nimpsch und Schweidnitz ein ganz vorzügliches Granitsteinmaterial. Diese Granitarten haben eine Druckfestigkeit aufzuweisen, welche zwischen 1700 kg und 3000 kg auf 1 qm schwankt, wühingegen ihre Abnutzbarkeit auf einer Bauschingerschen Schleifmaschine bei einem Druck von 0,6 kg/cm<sup>2</sup> und einer Scheibengeschwindigkeit von 0,69 m/sec mit etwa 4,5 bis 7,0 cm<sup>3</sup> festgestellt worden ist.

Die normalen Granitsteine, welche bei einer mit Zementmörtel vergossenen Pflasterung zur Verwendung kommen, sind würfelförmig, 15 bis 18 cm breit, 15 bis 25 cm lang und 14 bis 16 cm hoch mit möglichst ebenen, rechteckigen und scharfkantigen Kopfflächen und fast parallel zu den Kopfflächen laufenden Fußflächen. Ihre Seitenflächen haben eine derartige Beschaffenheit, daß ein Pflaster mit höchstens 1,5 cm weiten Fugen ohne Schwierigkeiten hergestellt werden kann.

Nachdem der Untergrund und die gehörig festgelagerte Dammschüttung für die neuzustellende Straßenpflasterung nach dem plannmäßigen Längen- und Seitengefälle in der vorgeschriebenen Höhenlage abgeglichen, abgerammt oder mit einer Pferdedwalze unter Einschlämmung abgewalzt worden ist, wird die 20 cm starke Unterbetrtung eingebracht und zwar entweder wie früher bereits erwähnt als Unterbetrtung aus Beton mit dem Mischungsverhältnis 1 Teil Portlandzement auf 9 Teile reinen Ockerkiesandes, wobei 1 cbm Beton wenigstens 170 kg Portlandzement enthalten soll, oder als 20 cm starke Schotterunterbetrtung. Mit den eigentlichen Pflasterarbeiten bei Umpflasterung vorhandener Straßenfestigungen wird stets erst begonnen nach vollständiger Erhärtung des Bettungsbetons, welche von den jeweiligen Witterungsverhältnissen abhängt, spätestens jedoch am fünften Tage eingetreten ist.

Das Granitsteinpflaster selbst ruht auf der festen Unterbetrtung in einer Schicht reinen Ockerandes von einer Stärke bis zu 10 cm. Mit Hilfe von Lehrsteinen und etwa 2 m langen Richtscheiten werden die einzelnen Steine versetzt und erhalten hierbei eine über die im Plane festgesetzten, endgültigen Höhen etwas herausragende Lage, damit sie vor der Herstellung des Fugenvergusses mit leichteren Handrammen noch etwas in die erwähnte Odersandschicht hineingerammt werden können.

In den meisten Fällen laufen die nach der Schnure gerichteten Fugen mit gutem Verbands senkrecht zur Straßenachse. Für die Steine einer und derselben Reihe werden immer

solche mit möglichst gleichbleibenden Breiten ausgesucht. Es wird bei Ausführung der Pflasterarbeiten mit besonderem Nachdruck darauf gehalten, daß die Fugen lichte Weiten von 7 bis 10 mm nicht überschreiten, dass die Stoßfugen in zwei angrenzenden Reihen gehörig versetzt sind unter ausgiebiger, sachgemäßer Anordnung von Bindersteinen mit 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-facher Länge der Normalsteine im Anschluß an Bordschwellen, an vorhandene Schachtabdeckungen, Straßenbahnseilen, Gullys und dergl., daß die Verwendung kleiner dreieckiger Palstücke namentlich bei Herstellung von Straßenkreuzungen sowie halber Normalsteine im Anfange einer Pflasterseite soweit als möglich vermieden wird und daß schließlich die Granitsteine fest in der zwischen ihren Fußflächen und der Unterbetrtung liegenden Odersandschicht versetzt und unterstopft sind.

Die Fugen des auf vorgeschriebene Weise vorschriftsmäßig hergestellten und abgerammten Pflasters werden nun im oberen Teile bis zu einer Tiefe von etwa 10 cm unter Straßenoberfläche durch Auspressung mit einem kräftigem Wasserstrahl von Bettungsand frei gemacht. Sind hierdurch von den Steinflächen innerhalb der Fugen alle noch anhaftenden Unreinlichkeiten auf das sorgfältigste entfernt, so findet nunmehr daß Vergießen der Fugen mit Zementmörtel statt, für welchen in Breslau das Mischungsverhältnis 1 Teil Portlandzement auf 1 Teil feinsten Ockerbunnsandes besteht, nachdem die Pflastersteine vorher noch eine Anrassung in ausreichendem Maße erfahren haben.

Zum Vergießen des stets frisch zubereiteten und höchstens um 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde alten, dünnflüssigen Mörtels benutzen die Arbeiter am besten kleine Blechkannen mit langem und spitz zulaufendem Schnabel, in welchem der Mörtel bis zu seiner Entleerung beständig umgerührt wird. Durch Anrütteln der Steine mit zweckentsprechend geforniten Eisen und durch ein leichtes Nachrammen derselben mit der Handramme läßt sich ein volles Ausfüllen der Pflasterfugen bis zur Straßenoberfläche stets erreichen. Letzteres wird noch wesentlich dadurch gefördert, daß weniger dünnflüssiger Mörtel in die einzelnen Fugen zum Schluß der Vergussarbeiten an der Straßenoberfläche mit einem schmalen und starken Fugeisen kräftig hineingedrückt und dann glatt gestrichen wird. Die Herstellung des Fugenvergusses muß während eines Arbeitstages fortgesetzt erfolgen und darf nicht durch die üblichen Arbeitspausen unterbrochen werden. Bei stärkerem, länger andauerndem Frost oder Regen sind die Vergussarbeiten einzustellen und erst nach Eintritt geeigneter Witterung wieder in Angriff zu nehmen.

Die in der beschriebenen Weise fertiggestellte Pflasterung erhält bis zur genügenden Erhärtung des Zementmörtelvergusses sofort eine Überdeckung mit einer 5 cm starken, stets feucht gehaltenen Sandschicht. 10 Tage nach der Fertigstellung der Pflasterung wird die schützende Sandschicht entfernt und die Straße für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Die Jahresdurchschnittspreise für die Herstellung solcher vergossenen Pflasterungen für 1 qm einschließlich der Lieferung der neu verlegten Bordsteine, der Betonunterbetrtung und aller nötigen Pflastermaterialien bei Verwendung von sauber gearbeiteten Granitsteinen aus den schlesischen Steinbrüchen betragen in den letzten Jahren 13,60 bis 17,80 M. und bei Pflasterung auf bereits bestehender Chausseierung zwischen vorhandenen Bordsteinen 10,30 bis 12,10 M.

Man kann wohl sagen, daß das in Breslau mit Vorliebe hergestellte Steinpflaster, bei dem die Fugen zwischen den einzelnen Steinen mit Zementmörtel ausgefüllt werden, geradezu mustergültig ist. In den allerverkehrsreichsten Straßen zeigt es nach vielen Jahren selbst bei dem schweren Lastwagenverkehr, der ja in den wenig geeigneten Straßen Breslaus üblich ist, nur eine äußerst geringe und völlig gleichmäßige Abnutzung. Der Mörtel verhindert die sonst so bald zu beobachtende Beschädigung der Pflastersteine durch das sogenannte Rundfahren. Die Unterhaltungskosten fallen sogar nach Verlauf vieler Jahre gar nicht mehr ins Gewicht. Wenn auch Straßenaufträge zum Zwecke der Erneuerung von Straßenbahngleisen, Rohr- und Kabelverlegungen oder dergl. im Vergleich mit dem gewöhnlichen Pflaster in Sandbettung größere Wiederherstellungskosten erheischen, so lassen sich diese doch auf ein geringes Maß einschränken, entweder durch Unterbringung der Gas-, Wasser-, Kanalisations- und Kabelleitungen unter den beiderseitigen, aus diesem Grunde genügend breit anzulegenden Bürgersteigen,

oder durch rechtzeitiges Einbauen dieser Versorgungsleitungen vor Ausführung der endgültigen Fahrdammplasterung.

Wagen verursachen auf derartig befestigten Fahrwegen namentlich in den engeren Straßenzügen anfänglich etwas größeres Geräusch als nach erfolgtem Abfahren der kleinen Unebenheiten an den Granitsteinoberflächen. In besonders verkehrreichen Straßen tritt eine so gleichmäßige Abnutzung der Straßenoberfläche ein, daß sich die Geräuschwirkungen der Fahrwege ähnlich wie bei Straßenbefestigungen mit Stampf- asphalt, Macadam oder Holz nur noch wenig störend bemerkbar machen. Brugsch



## Herrschaftliches Gutshaus in Selchow bei Wutschdorf, Kreis Schwiebus.

Architekt C. Zetzsche in Berlin.

(Hierzu eine Bildbeilage.)

Das alte 1701 errichtete Gutshaus in Selchow war ein höchst einfacher, einstöckiger Bau über dem rechtlichen Grundriß mit hohem Ziegeldach und stimmte mit andern Gutshäusern der Nachbarschaft aus gleicher Zeit — also nicht allzu lange nach der endgültigen Vertreibung der Schweden aus der Neumark durch den Großen Kurfürsten — in Anlage und Form fast genau überein, so auch in den, dem vornehmen Stadthaus entlehnten geputzten Umrahmungen der großen Fenster. Dem jeweiligen Bedürfnisse war es im Laufe der Zeit durch einige ebenso beschiedene Erweiterungen angepaßt worden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war an der westlichen Längsseite ein Gartenzimmer angebaut und darüber, ebenso wie auf der anderen Längsseite ein Giebelzimmer angebaut worden. Schließlich war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, anscheinend in den sechziger Jahren, an der östlichen Stirnseite ein unterkellertes Anbau mit flachem Pappdach angefügt worden, der drei bescheidene Zimmer und im Keller Küche, Speisekammer und Mädchengelaß mit Eingang vom Hofe aus enthielt.

Alles zusammengekommen veranschaulichte deutlich die Anspruchslosigkeit und die notwendige Einfachheit der Lebensweise jener Zeiten, entsprach aber in keiner Weise mehr den heutigen Ansprüchen an eine gesunde und behagliche Familienwohnung, geschweige denn den Anforderungen eines regen gesellschaftlichen Verkehrs mit den Familien auf den benachbarten großen Gütern.

Der sehr baufällige Zustand des ganzen Gebäudes, vor allem der späteren Zutaten, machte schließlich eine durchgreifende Erneuerung unaufschiebbar. Eine solche konnte nur durch einen Umbau mit entsprechender Erweiterung des alten Gebäudes erfolgen, da die Lage des Gutshauses mit dem Nordwestgiebel nach der Landstraße, mit dem Südostgiebel nach dem Wirtschaftshofe, mit der Nordostseite an einem sorgsam gepflegten Ziergarten und mit der Südwestseite nach dem größeren Park mit prächtigen alten Baumgängen festgelegt und nicht zu verändern war. Selbst die Breite des Gebäudes mußte deshalb in großen Grenzen beibehalten werden; nur nach dem Wirtschaftshofe zu war eine größere Erweiterung in der Längenausdehnung möglich.

Es ergaben sich daraus für den Neubau einige nicht unerhebliche Schwierigkeiten insofern, als der Bauplatz ziemlich tief liegt, vor allem tiefer als der von den neueren Ställen und der Brennerei umschlossene Wirtschaftshof, nach dessen oberem Ende hin gleichwohl die Abwässerung erfolgen mußte. Ursprünglich hat dieses auffällige Verhältnis nicht bestanden, denn der alte Wirtschaftshof hat zweifellos an der Straße an Stelle des Ziergartens gelegen. Die Hausstätte selbst ist als solche uralt, wie bei den folgenden Arbeiten aufgefundenen Brandreste und Münzen (Brakteaten aus der Zeit des falschen Waldemars) unter der Herdstelle des alten Baues von 1701 erwiesen.

Die ursprüngliche Absicht des Besitzers, nur den dringenden Bedürfnissen unter möglichst weitgehender Erhaltung des trotz aller Unzulänglichkeit lieb gewordenen Alten zu genügen, mußte bei näherer Erwägung wesentlich abgeändert werden, da bei der Baufälligkeit des alten Gebäudes eine auch nur notwendige Befriedigung der einfachsten Bedürfnisse, die immer viel zu wünschen übrig gelassen hätte, so hohe Kosten

erforderte, daß die damit erzielten Verbesserungen gegenüber einer weiträumigen und durchaus zweckentsprechenden Anlage doch zu teuer erkauft worden wäre.

In reger und anregender Erörterung zwischen der Familie und dem Architekten wurden nach und nach alle Bedürfnisse und Wünsche, sowie die möglichste Anlehnung an das Altwohnorte in allen Einzelheiten erörtert und abgewogen. Dabei wurde der Gedanke des Umbaus und Ausbaus geflüchtig festgehalten, aber nach den verschiedensten Richtungen hin so erweitert und verbessert, daß schließlich von dem alten Bau nur verschwindend wenig, die dicken Umfassungsmauern und der tiefe, tonnenförmig eingewölbte Keller, erhalten blieb, dafür aber eine Anlage entstand, welche die Entwicklung aus dem alten Bau durch Wiedergabe seiner Umrisse deutlich widerspiegelt und eine ganz ungesuchte, wechselvolle, äußere Gliederung der Baumassen aufweist, wie sie auch bei vielen alten Bauten einfach durch allmähliche zweckentsprechende Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse entstanden sein mag.

Dem Wunsche des Bauherrn entsprechend wurde das Äußere als Putzbau mit rotem Ziegeldach ausgeführt, der nur an den vier Giebelaufbauten in einer der Umgebung und der Ausführung durch ortsanässige Bauleute angepaßter Weise durch eine mäßig bewegte barocke Linienführung und an der Gartenseite durch einen mit Säulen und Kunstgefäßen geschmückten Vorbau am Empfangszimmer gesteigert wurde. Die Ausführung hat sich demgemäß im allgemeinen, dank der liebevollen Hingabe des Maurermeisters Schormer in Selchow, allerdings mit Hilfe einiger geschulter Putzer beim Verputz mit Terranova, recht befriedigend gestaltet bis auf einige Entgleisungen in den architektonischen Einzelheiten, die aber in der Umgebung durchaus nicht stören. Wurde das Äußere in würdiger und ansprechender, aber durchaus schlichter und sparsamer Weise gestaltet, so wurde auf die sorgsame Ausbildung des Innern und auf die keineswegs prunkhafte, aber vornehme und gediegene Ausstattung der Haupträume alle Sorgfalt verwendet. Vom alten Grundriß wurde nur die als Empfangszimmer dienenden Räume an der Nordostseite des alten Hauses beibehalten, die ganze übrige Anordnung dagegen nach einem einheitlichen Grundgedanken getroffen, für den die gleichzeitige umfassende Befriedigung der Ansprüche an behagliche Wohnlichkeit, wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und ausgedehnte Geselligkeit maßgebend war.

Es galt erstens die ausreichend zu bemessenden Wohnräume möglichst sonnig und zusammenhängend, zugleich mit Übersicht des Wirtschaftshofes, des Gartens und Parkes, sowie in guter und bequemer besonderer Verbindung mit diesen anzulegen und ihnen ein Amtszimmer für den Besitzer als Gutsvorstand anzugliedern, in das ein besonderer unmittelbarer Eingang vom Wirtschaftshofe erforderlich ist.

Zweitens waren für die umfangreiche Wirtschaftsführung sehr geräumige, helle und zweckmäßig gelegte Küchen, Vorrats- und Nebenräume, sowie Gänge für die Diensthilfen zu schaffen. Drittens sollte für den ausgedehnten geselligen Verkehr eine entsprechende Anzahl grosser, wirkungsvoller Räume in zweckmäßiger Anordnung derart erstellt werden, daß auch bei großen Gesellschaften die Dienerschaft nicht unnötig durch weite Wege in der Durchführung ihres Dienstes gestört würde.

Dies ergab die aus den Grundrissen ersichtliche Anordnung der Räume, deren Eigentümlichkeit die Vermeidung eines Flures zwischen den einheitlich zusammengeschlossenen Gesellschaftsräumen und die erfolgreiche Benutzung der durch teilweise Unterkellerung gegebenen Höhenunterschiede im Erdgeschosßböden zur Steigerung der Wirkungen bildet.

Der Haupteingang mit bequemer Vorfahrt von der Landstraße liegt auf der Parkseite. Um die Haustür zu öffnen und ankommenden Besuch einzulassen, eilt der Diener auf kürzestem Wege durch die Nebentür aus der Anrichte oder auf der kleinen Treppe aus dem Untergeschoss herbei. Durch den breiten Windfang gelangen die Besucher in die Vorhalle, an der seitlich die flach überwölbte, geräumige, mit Pelzschrank und Abort versehene Kleiderablage für Herren liegt. Die Damen legen in der von der Diele aus zugänglichen Kleiderablage für Damen ab und ordnen hier nach der meist langen Wagenfahrt ihre Kleidung. Gemeinsam treten dann die Besucher von der Diele aus in das in der Achse des Eingangs gelegene Empfangszimmer, das durch breite Türen mit dem anstößenden großen Gesellschaftszimmer und dem Spielzimmer zu einer prächtigen

Flucht von Räumen verbunden ist. Der Ausbau des Empfangszimmers mit Ausgang und reizvollem Ausblick in den Garten und eine Spiegelumrahmung an der schrägen Leubung der ein paar Stufen höher liegenden Tür des Herrenzimmers geben für den Eintretenden wirkungsvolle Abschlüsse des Bildes.

Aus dem Gesellschaftszimmer führt eine breite, ganz verglaste Öffnung mit Schiebetüren in den Speisesaal, dessen Höhenwirkung für den die Stufen Emporstiegenden wesentlich gesteigert erscheint. Auch hier bietet sich in dem einzigen, sehr großen, farbig verglasten Fenster der gegenüberliegenden Stirnseite, die entsprechende Fernwirkung, während der Zurückblickende in der großen Schiebetür mit ihren feststehenden Seitenteilen und den zu beiden Seiten angebauten Schränken ebenfalls eine einheitliche große Gruppe vor sich hat.

Die zur Aufnahme des Trägerunterzugs für die Dachlast nötigen starken Pfeiler der Langseiten im Speisesaal sind mit hohen Spiegeln geschmückt und von kleinen Eckschränken umgeben, auf denen Armlaucher mit Kerzen stehen, welche mit den 72 Kerzen der beiden Messingkronleuchten eine strahlende Beleuchtung ergeben. Das Auftragen der mit dem Aufzug aus der Küche heraufkommenden Speisen erfolgt von der Anrichte aus, das Abtragen durch die andere Tür nach dem Schankraum. Nach Aufhebung der Tafel und während des Tanzes bietet die mit Holzdecke in Tonnenform und mit hoher Wandbekleidung versehene, mit Gehörnen und studentischen Widmungen geschmückte Schenke eine gemütliche Ecke mit unmittelbarem Ausgang nach der Diele. Letztere ist ebenfalls mit zahlreichen Gehörnen und Geweihen geschmückt und hat durch den offenen Durchgang zur Vorhalle und die Öffnungen nach der Schenke eine überraschende Weiträumigkeit und Behaglichkeit erhalten.

Für die nähern Freunde des Hauses öffnet sich weiter auf der anderen Seite der Zugang zu den Zimmern des Herrn und der Hausfrau, mit der vor letzteres vorgelegten ganz mit Schiebefenstern zu öffnenden Glashalle, in der der Kaffee genommen wird.

Die Familie und die Besucher bewegen sich also fortgesetzt in geschlossener Zimmerfolge und angesichts des Parkes und die Dienerschaft gelangt zu sämtlichen Gesellschaftsräumen auf kürzestem Wege, ohne unnötig durch andere Räume durchgehen zu müssen, da sie vom Untergeschoß aus den zweiten Aufgang nach dem Flur benutzen kann, welcher die deutliche Trennung der Schlafzimmer von den Empfangsräumen bildet.

Die Anordnung hat sich bestens bewährt. Der Eindruck der Weiträumigkeit und der vornehmen Behaglichkeit ist noch wesentlich dadurch gesteigert, daß sämtliche Türen des Empfangszimmers und des Speisesaals mit Messingverglasung in leuchtenden Farben versehen sind.

Die Trennung in für Gesellschafts- und für Familienzwecke bestimmte Räume ist auch bei den Fremdenzimmern im Obergeschoß durchgeführt. Über den Gesellschaftsräumen liegen die Diele herum vom Haupttreppenhaus zugänglich drei Giebelzimmer mit anstößenden Kammern für vornehme Gäste. Von diesen seltener benutzten Gastzimmern getrennt durch die Bodenräume und von der Wohnung im Erdgeschoß nur über die zweite Treppe zugänglich, liegt eine größere Anzahl von Zimmern verschiedener Größe, für den längeren Aufenthalt Familienangehöriger wie für vorübergehenden Besuch.

Ein Abort ist an dem Verbindungslur zwischen den beiden Gruppen eingebaut. Im Obergeschoß liegen alle Fußböden auf gleicher Höhe, da die Höhenunterschiede des Erdgeschoßfußbodens durch geringere lichte Höhen der hochunterkellerten Wohn- und Schlafzimmer ausgeglichen sind. Nur der Fußboden des Trockenbodens über dem Speisesaal liegt etwa 1 m höher als die übrigen.

Im Außen ist die Trennung der Raumgruppen an der Zweiteilung des Daches deutlich erkennbar. Die beigegebenen Aufnahmen lassen das freilich weniger hervortreten, da eine photographische Aufnahme der ganzen Längsseite durch die zum Teil nahe herantretenden und einen wesentlichen Blitzschutz gewährenden prächtigen alten Bäume verhindert wird.

Die Beheizung erfolgt einheitlich durch eine Niederdruckdampfheizung mit Ausnahme des mit Öffnen versehenen Spielzimmers, der Kleiderablage für Damen im Erdgeschoß und der drei Giebelzimmer an der Haupttreppe im Obergeschoß. Im Herrenzimmer ist auf besonderen Wunsch des Besitzers außer

der Sammelheizung noch ein großer tiefblauer Kachelofen mit offenem Kaminfeuer aufgestellt.

Die innere Ausstattung mit eichenen Parkett- und Stuhl Fußböden, sowie sämtliche Tischler-, Maler-, Glaser-, Kunstschmiede- und Tapezierarbeiten sind nach Entwurf und unter Leitung der Architekten ausgeführt worden.



## Verschiedenes.

### Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Mit dem Sitz in Leipzig hat sich ein „Gauverband Mitteldeutschland des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände für das Maurergewerbe“ konstituiert. Der Gauverband umfaßt das Königreich Sachsen, die Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt und die Provinz Schlesien.

Ein „Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe“ bildete sich in Leipzig am 28. Dezember 1907. Es schlossen sich ihm die bereits bestehenden vier Gauverbände im Malergewerbe an. Als Sitz des Verbandes wurde Berlin bestimmt. Der Verband bezweckt die Wahrung der gemeinsamen Berufsangelegenheiten des deutschen Malergewerbes, insbesondere der dem Verbands angeschlossenen Bauverbände, die Herbeiführung gediehliger Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und -nehmern durch Abschluß von Tarifverträgen für das ganze Reich und die Schaffung einer Tarifgemeinschaft.

### Wettbewerb.

**Zoppot.** In der Stadtverordneten-Sitzung am 20. Dezember 1907 wurde beschlossen, zur Ausschreibung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Ideen für eine Kurhausanlage 23 000 M. zu bewilligen. Es sollen ausgesetzt werden: ein erster Preis von 9 000 M., ein zweiter von 6 000 M., ein dritter von 3 000 M. usw.

### Rechtswesen.

(Nachdruck verboten.)

**Umsatzsteuer.** Bei der Gründung einer Breslauer Kommanditgesellschaft für Grundstücksverwertung, hatte der Mitbegründer Kaufmann M. B. im Juni d. J. das Grundstück Neuschweidnitzstr. 16, der Mitbegründer Kaufmann E. R. das Grundstück Gartenstrasse 66—70 eingebracht. Die Preise, zu denen die Gesellschaft die Grundstücke übernahm, betragen 1 200 000 M. und 500 000 M. und demgemäß zog der Magistrat die Kommanditgesellschaft zu 12 000 und 5000 Mark Umsatzsteuer heran. Nach erfolglosem Einspruch klagte die Gesellschaft gegen den Magistrat auf Aufhebung der Heranziehung. Sie machte geltend, dass eine Kommanditgesellschaft keine juristische Person sei; B. und R. hätten zwar die anderen Gesellschafter als Miteigentümer aufgenommen, seien aber selbst Eigentümer geblieben, so dass ein Eigentumswechsel nicht vorliege. Was im besonders das Palastrestaurant anbelangt, so sei der Klageanspruch mindestens insoweit begründet, als B. Anteil am Vermögen der Gesellschaft besitze; dieser Anteil betrage „<sup>ca</sup>“ gleich 10 000 M. Bei dem anderen Grundstück aber komme auch in Betracht, dass schon vor dessen Erwerb R. mit den Herren P. und B. vereinbart hatte, dass er das Grundstück für eine mit den Genannten zu gründende Kommanditgesellschaft erwerben wolle. Demgemäß habe R. auch von vornherein Herrn P. Rechnung gelogt, und die Nutzungen und Lasten seien für gemeinschaftliche Rechnung gegangen. — In der Verhandlung vor dem Bezirksausschuss am 19. Dezember d. J. beantragte der Vertreter des Magistrats die Abweisung der Klage. Dass die Kommanditgesellschaft keine juristische Person sei, sei hier unerheblich. Jedenfalls stehe ihr Eigentum nicht den einzelnen Gesellschaftern anteilweise, sondern der Gesamtheit einheitlich zu, denn die Gesellschaft sei gegründet auf das Prinzip der gesamten Hand. In folgedessen sei es auch belanglos, dass R. das Grundstück an der Gartenstrasse als Treuhänder gekauft und an die Klägerin auflassen habe. Diese Auffassung an die Klägerin sei ebenfalls ein Eigentumswechsel im Sinne der Umsatzsteuer gewesen. — Der Bezirksausschuss erkannte auf Abweisung der Klage, indem er sich den Gründen des Magistrats anschloss, womit er zugleich im Einklang mit eigenen früheren Entscheidungen in der gleichen Rechtsfrage blieb.

## Arbeitsmarkt im Monat November 1907.

Nach dem Bericht des „Reichsarbeitsblatt“ hat das Nachlassen der günstigen Konjunktur, von welchem im letzten Monat für eine Reihe von Gewerben berichtet wurde, sich im Monat November verstärkt fortgesetzt, und zwar insbesondere in der Metall- und Maschinenindustrie und im Baugewerbe. Bei dem Baugewerbe spricht dabei obnedies mit, daß im November regelmäßig die Bautätigkeit sich ihrem Ende nähert und dementsprechend abnimmt; es wirkt aber auch da wohl der hohe Diskont und die sich daraus ergebenden schwierigen Geldverhältnisse im Sinne einer Einschränkung der Bautätigkeit stark mit. Die Berichte an das kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen ergeben im November einen Rückgang der Beschäftigungsziffer um 31.066 Personen, wogegen im Vorjahre bei den gleichen Klassen nur eine Abnahme von 820 Personen stattfand. Es ist am 1. Dezember zum erstenmal in den vier letzten Jahren der Fall eingetreten, daß unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme kein Mehrbestand an versicherungspflichtigen Mitgliedern im Verhältnis zur gleichen Zeit des Vorjahrs mehr besteht, sondern ein Minderbestand eingetreten ist.

In den Berichten der Arbeitsnachweise ist ein gewisses Nachlassen des Beschäftigungsgrades nicht zu verkennen, auch trägt zum Teil die vorgerückte Jahreszeit zu diesem Rückgang bei, zumal im Baugewerbe. Am ungünstigsten sprechen sich die Berliner Meldungen aus.

Auf die Lage im Baugewerbe war im Berichtsmonat das Vorrücken der Jahreszeit und der hohe Diskontsatz von Einfluß, infolgedessen die Bautätigkeit fast überall erheblich zurück, und Arbeitskräfte boten sich im Überflusse an. Eine Ausnahme machten mit anderen Bezirken Chemnitz, Kotbus und auch Frankfurt a. O., wo die Bautätigkeit im November immer noch sehr reg war.

In den Sägewerken Bayerns und Pommerns war das Geschäft schließend und ungünstiger als im Vorjahre zur gleichen Zeit; im Zusammenhang mit war kein Aufleben vorhanden.

Die Holzverarbeitenden Betriebe Berlins, soweit sie mit dem Baugewerbe in enger Verbindung stehen, berichten eine recht ungunstige Geschäftslage. Abgesehen von den Gründen, die die Verschlechterung im Baugewerbe bedingen, kommt besonders für die Berliner Bautischler der Umstand in Betracht, das infolge der letzten Streikigkeiten im Berliner Baugewerbe viele Arbeit von auswärtig fertig nach Berlin kommt; es herrscht im Zusammenhang damit ein außergewöhnliches Überangebot an Tischlergeschellen.

In der Zementfabrikation trat dem Bericht aus Hamburg zufolge eine Abflattung ein. Das Angebot an Arbeitskräften deckte die Nachfrage. Die Lage in der Chamotteindustrie wird dagegen als gut bezeichnet.

In der Fensterglasindustrie trat im Zusammenhang mit der veränderten Bautätigkeit ein Rückgang ein.

## Tarif- und Streikbewegungen.

**Pakosch Pos.** Die hiesige Verwaltungsstelle des Verbandes der christlichen Bauhandwerker hat jetzt einen Lohn tarif endgültig festgestellt; danach soll der Lohn für Maurer- und Zimmergesellen 45 Pfennige pro Stunde betragen. Für Arbeiten im Wasser und Putzarbeiten usw. soll der Lohn um 5 und bei Arbeiten über 5 Kilometer vom Wohnorte um 2 Pf. pro Stunde erhöht werden. Auch sollen die Arbeitgeber den entfert wohnenden Maurern die Hin- und Rückfahrt mittelst Bahn jede Woche ersetzen. Die Arbeitszeit soll vom 1. April bis zum 30. September auf 10, und vom 1. Oktober bis 31. März von 9 $\frac{1}{2}$  bis auf 7 Stunden je nach der Länge des Tages herabgesetzt werden.

## Bautätigkeit.

**Meseritz.** Im Deutschen Beamtenverein wurde auf Anregung des Regierungsrats Schilling-Posen zur Beseitigung der Wohnungsnot die Gründung eines Bauvereins beschlossen.

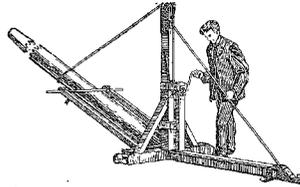
**Pillau Opr.** Die zum Bau von Villen und Sommerwohnungen notwendigen Ländereien in der Plantage sind von der Militärverwaltung nicht genehmigt worden, jedoch ist gegen eine derartige Villenanlage links vom Kirchhofe bis zum Schützenhause an der Chaussee nichts einzuwenden.

**Danzig.** Die kaiserliche Werft hat in diesem Jahre 14 Beamtenwohnhäuser mit 64 Wohnungen und 33 Arbeiterwohnhäuser mit 116 Wohnungen im Rohbau mit einem Kostenaufwand von 800.000 M. fertiggestellt. Im kommenden Frühjahr soll der Ausbau fortgesetzt werden.

## Geschäftliches.

**Rüstholz- und Leitern-Aufsteller „Konkurrenzlos“.** Die Maschinenfabrik von Anselm Pessel in Breslau IX, Gr. Fürstenstrasse 6, bringt als eine hervorragende Neuheit für die werktätige Bauwelt einen leicht beförderbaren Rüstholz- und Leitern-Aufsteller „Konkurrenzlos“ in den Handel. Derselbe besteht, wie aus der Abbildung ersichtlich ist,

aus einem starken, etwa 2 m hohen Holzgestell mit Eisenbeschlägen und einer Windvorrichtung, mit welcher die Rüsthölzer oder Leitern aus der wahren Lage in senkrechte



Stellung aufgerichtet werden können. Ein einzelner Mann ist hier im Stande, durch Handhabung der Drehkurbel ein Rüstholz von etwa 18 m Länge senkrecht zu stellen, wozu sonst wohl ein Dutzend Leute benötigt wurden.

Durch eine sehr zweckmäßige Vorrichtung, die gleichfalls eine neue Erfindung darstellt, erfolgt die notwendige Befestigung dieses Rüstholz- und Leitern-Aufstellers sehr schnell und in durchaus sicherer Weise, so dass deren Zuverlässigkeit selbst für weiches Baugelände gewährleistet ist.

Die unerschöpfbare Zweckmäßigkeit dieser Vorrichtung, die bei allen Gerüstaufstellungen sowohl zu Neubauten wie zu Ausbesserungs- und Umbauten erhebliche Ersparnisse an Arbeitskräften, an Zeit und Geld ermöglicht, wird wohl sehr bald diesen neuen Gerüstaufsteller zu einem unentbehrlichen Werkzeug aller Baugeschäfte machen.

## Handelsteil.

### Eröffnete Konkurrenz.

A. = Anmeldefrist. G. = Gläubigerversammlung. P. = Prüfungstermin  
 Kreuzburg O.-S. Steinmetzmeister **Paul Schwartz** zu Kreuzburg. A.: 15. Januar 08. G. und P.: 28. Januar 08.  
 Habelschwerdt. Tischlermeister **Julius Zimmer** in Grafenort. A.: 10. Februar 08. G.: 31. Januar 08. P.: 28. Februar 08.  
 Mollino. Bauunternehmer **Franz Stranz** daselbst. A.: 11. Januar 08. G.: 7. Januar 08. P.: 20. Januar 08.  
 Rumelsburg Pomm. Baugewerkmeister **Paul Stremlo** daselbst. A.: 23. Januar 08. G.: 30. Januar 08. P.: 30. Januar 08.  
 Danzig. Schlossermeister **Herm. Romkowski**, Danzig, Junkergasse 11. A.: 22. Januar 08. P.: 30. Januar 08.

### Aufgehobene Konkurrenz:

Reichenbach O.-L. Tischlermeister **Gustav Adolf Kahte** Markersdorf.  
 Friedeberg Nm. Glasermeister **Wilhelm Kranske** in Friedeberg Nm.

### Zwangsversteigerungen.

Zimmermstr. Wilhelm Winterstein, Breslau, Weinst. 82	12. 2. 08
Wasserleitungsbaunternehmer Josef Purke, Breslau, Große Dreiflinggasse 4 A, Schiebwärderplatz 16 b	14. 2. 08
Zimmermstr. Josef Künster, Breslau, Auenstr. 25	20. 2. 08
Klempnermstr. Ernst Wieland, Friedland, Bez. Breslau	5. 2. 08
Dachdeckermstr. Karl Wiesner, Posortendorf-Leschwitz, Amtsg. Görilitz	18. 2. 08
Bauunternehmer Franz Rokus, Zalenze, Amtsg. Kattowitz	10. 3. 08
Bauunternehmer Emanuel Chmielorz, Eichenau/Schoppnitz, Amtsg. Myslowitz	17. 2. 08
Roskam & Lindner, Posen, Hohenzollernstr.	22. 2. 08
Maureremstr. Eduard Carl Stettin, Friedland, Bez. Breslau	14. 3. 08
Tischlermstr. Albert Ewert, Elbing, Innerer Georgendamm 19 b und Talstr. 26	26. 2. 08
Maurer Franz Andrelewski, Gorzno, Amtsg. Strassburg Wpr. Fr. Scharf, Baugeschäft, Inh. Robert und Ernst Scharf in Vogelsang/Marienburg, Hohe Lauben 15	19. 2. 08
Bauunternehmer Robert Thober, Thorn	11. 2. 08
Schlossermeister August Bruchmann, Rastenburg, Sembeckstraße 4 und 4 a	19. 2. 08
Maureremstr. Ferdinand Tietzschens Eheleute, Königsberg Pr. Schneidemühlensbesitzer Albert Wannag, Gr.-Lenkeningen, Raudken, Amtsg. Ragnit	14. 2. 08
Hüttenwerk „Ückermünde“, Büth & Lemke, Ückermünde	27. 2. 08
Tischlermstr. Karl Schneider, Neuzauche, Amtsg. Lübben	1. 3. 08
Bauunternehmer Paul Römer, Freienwalde a. O./Alt-Cüstrinchen, Amtsg. Zehden	8. 3. 08
	17. 2. 08

**Hinweis.** Macke in-Farbe. Wir verweisen unsere werten Bezehler auf die der heutigen Ausgabe beigelegte Beilage der Firma Macke & Cie., Farbenfabrik, Straßburg i. E., Rheinthalen. Die Macke in-Farbe ist ihrer in der Beilage näher bezeichneten vorzüglichen Eigenschaften wegen ein bedeutender Gebrauchsartikel geworden und in den Kreisen der Verbraucher erfreut sie sich bester Anerkennung und Weiterempfehlung, da sie vollkommenen Ersatz für Leimfarbe bietet.